

Von der LNVG bestellt und gefördert:
Zughalte und Zugfahrten



Für das Weser-Ems-Gebiet:
Fahrzeuge der LNVG



Umfangreich gefördert: S-Bahn-System Hannover



Interne Organisation und externe Kooperation

Verkehrs- und Fahrplankonzeptionen, Kundenbefragungen, die Abstimmung von Fahrplänen, Nahverkehrsmarketing und die Verwaltung des niedersächsischen Fahrzeugpools sind Aufgaben der LNVG im Bereich Planung und Koordination.

Im Bereich Verkehrswirtschaft werden Verträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen erarbeitet, Tarifkonzepte gestaltet, Wettbewerbsverfahren im SPNV durchgeführt und begleitet, Verkehrserhebungen organisiert und die mit den Verkehrsunternehmen vereinbarten Leistungen abgerechnet.

Der Bereich Förderung, Finanzmanagement und -controlling betreut alle Förderprojekte im straßengebundenen ÖPNV und im SPNV. Hier werden die Anträge geprüft und Fördermittel bewilligt, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt und die Finanzmittel für verschiedene Förderprogramme disponiert.

Im Anfang 2005 neu eingerichteten Bereich Personenbeförderungrecht werden nationale und internationale Liniengenehmigungen an Unternehmen im Bus- und Straßenbahnverkehr erteilt. Auch die Ausgleichszahlungen des Landes für die preislich ermäßigten Ausbildungsverkehr im ÖPNV werden dort beantragt und genehmigt. Außer in der „Zentrale“ in Hannover arbeiten Mitarbeiter dieses Bereichs in den LNVG-Büros Oldenburg und Lüneburg.

Viele dieser Aufgaben lassen sich nur in enger Abstimmung zwischen mehreren Bereichen bewältigen. Dazu zählt insbesondere die Durchführung von Wettbewerbsverfahren oder der Abschluss von Verkehrsverträgen. Bei der LNVG arbeiten daher Ingenieure, Verwaltungs-, Betriebs- und Volkswirte, Juristen, Geographen und Marketingfachleute eng zusammen.

Die LNVG versteht sich zudem als Mittlerin zwischen Politik, Verwaltung, Verkehrsunternehmen und Betreibern von Schieneninfrastrukturen.

Mit Ausnahme des Bereiches Personenbeförderungrecht berät und überwacht ein Aufsichtsrat, von einem Beirat unterstützt, die zentralen Entscheidungen der LNVG. Über alle von der LNVG erarbeiteten Vorschläge bestimmt abschließend das Land, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Landespolitische Akzente im Nahverkehr

Die für die Verbesserung des ÖPNV/SPNV bestimmten Fördermittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie für das Land und die Fahrgäste den größten Nutzen entfalten. Die Förderschwerpunkte werden daher auf die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes abgestimmt.

Ein regional oder linienbezogen dichter Fahrplan wird im SPNV am Bedarf orientiert bestellt, wenn durch begleitende Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge deutliche Fahrgaststeigerungen zu erwarten sind.

Die LNVG schließt mit Eisenbahnverkehrsunternehmen Verkehrsverträge, die u. a. Umfang und Qualität des SPNV-Angebots sowie dafür zu zahlende Zuschüsse regeln. Darin werden auch Qualitätsmerkmale wie z. B. eine schrittweise Steigerung der Pünktlichkeit, regelmäßige Kundenbefragungen sowie der Umfang von Service und Vertrieb festgelegt. Größter Vertragspartner der LNVG ist nach wie vor „Die Bahn“ mit ihrem Nahverkehrsunternehmen DB Regio AG.

Einer der wichtigsten landespolitischen Akzente im SPNV ist, Wettbewerb auszuweiten, um den Zuschussbedarf bei gleicher oder besserer Leistung zu reduzieren. Bis 2005 sind über ein Drittel der SPNV-Verkehre im Wettbewerb vergeben worden. Diese Quote soll bis 2010 auf mehr als 50 Prozent steigen.

Leichter von A nach B
Niedersachsens Gesellschaft für den öffentlichen Personennahverkehr stellt sich vor.

Herausgeber:
LNVG – Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH,
Kurt-Schumacher-Straße 5
Telefon 05 11 / 5 33 33-0, Fax 05 11 / 5 33 33-299
www.lnv.de

Stand: Juli 2005
Auflage: 2.000 Exemplare

Fotos: DB AG, LNVG, NWB, Jürgen Hörstel, metronom,
Andreesen, Nieporte
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
Druck: Benatzky Druck & Medien, Hannover

Kundenfreundlich:
Bequeme und moderne Fahrzeuge



In Bahnsteige investiert:
Otterndorf

Neue Wege im Nahverkehr

Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) ist eine 100%ige Tochter des Landes Niedersachsen und wurde im März 1996 gegründet. Sie erfüllt im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Aufgaben, die dem Land Niedersachsen durch Bahnreform und Regionalisierung übertragen wurden. Sie unterliegt dabei den Bestimmungen des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes. Mit den dafür bereit gestellten Mitteln will die LNVG im Auftrag des Landes den öffentlichen Nahverkehr attraktiver und kundenfreundlicher gestalten. Ihre Ziele sind daher:

- mehr Nahverkehr zum gleichen Preis,
- mehr Wettbewerb und Anbieter auf der Schiene,
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur,
- mehr und bessere Qualität im SPNV.

Fördermittel steuern

Die LNVG koordiniert und bewilligt landesweit die Fördermittel für den Öffentlichen Personennahverkehr. Das Land hat bestimmt, dass die Gesellschaft in der Funktion einer Behörde Finanzhilfen für Projekte im SPNV, im straßengebundenen ÖPNV sowie für nichtbundeseigene Eisenbahnen gewährt. Dabei versteht sich die LNVG als Partnerin, die Vorhaben fachlich begleitet sowie Städte und Gemeinden, Landkreise, Verkehrsverbände und -unternehmen hinsichtlich des sinnvollen Einsatzes von Fördermitteln berät. Zudem finanziert und verwaltet sie den niedersächsischen Fahrzeugpool für den SPNV.

Der Aus- und Neubau von Bahnhöfen und Strecken, neue P+R- und B+R-Plätze, Stadt- und Straßenbahnprojekte, neue Betriebs- und Busbahnhöfe oder der Einsatz moderner Fahrzeuge haben den ÖPNV/SPNV in Niedersachsen bereits erheblich verbessert. In den Jahren von 1996 bis 2004 sind rund 1,9 Milliarden Euro Fördermittel in Projekte dieser Art geflossen, davon rund 500 Millionen Euro allein in neue Schienenfahrzeuge. Neue Doppelstockwagen auf RegionalExpress-Linien und neue Dieseltriebwagen für den Weser-Ems-Raum, den Norden und den Süden Niedersachsens sind erfolgreiche Beispiele.

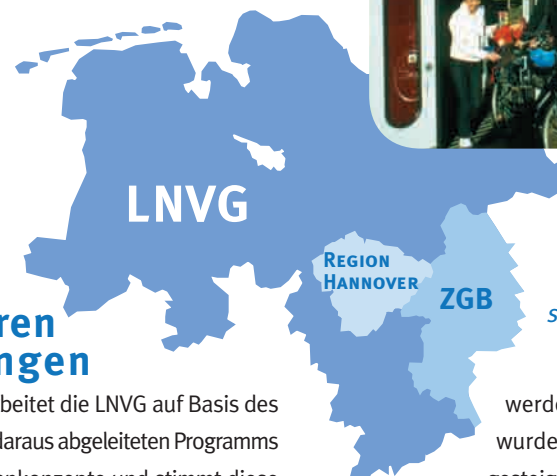
Planen und finanzieren von Verkehrsleistungen

Als Aufgabenträger für „die Schiene“ erarbeitet die LNVG auf Basis des SPNV-Konzepts für Niedersachsen und des daraus abgeleiteten Programms „Niedersachsen ist am Zug!“ u. a. Fahrplankonzepte und stimmt diese regional und überregional mit ihren Planungspartnern ab. In den Großräumen Hannover und Braunschweig sind die Region Hannover und der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) verantwortlich für den gesamten Nahverkehr.

Weitere Planungspartner sind die für den straßengebundenen ÖPNV zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte, deren Zusammenschlüsse sowie Verkehrsunternehmen. Außerdem kooperiert die LNVG mit den Aufgabenträgern der niedersächsischen Nachbarländer. Bei den einzelnen Verkehrsunternehmen wie z. B. der DB Regio AG, der NordWestBahn, metronom oder eurobahn bestellt die LNVG auf einem Streckennetz von rund 2.230 km alle Zugfahrten im Nahverkehr und gleicht Defizite, die den Unternehmen aus dem Fahrbetrieb entstehen und die nicht durch Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind, durch Zuschüsse aus Landesmitteln aus. Jede Erweiterung des Angebots muss zusätzlich finanziert

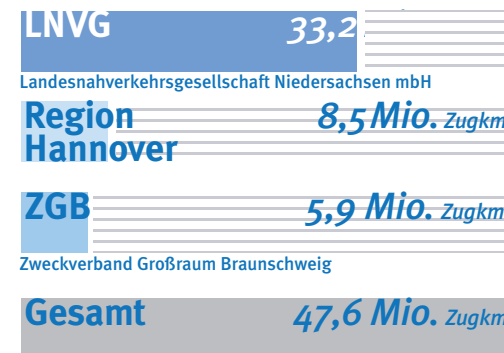
Mitfinanziert: Doppelstockwagen der DB Regio AG
ÖPNV-Investition: Silberpeile der üstra

LNVG erteilt Linienkonzessionen:
für Busverkehre und Straßenbahnen



SPNV-Aufgabenträger in Niedersachsen

Zugkilometer des SPNV in Niedersachsen: Fahrplan 2005



werden. Seit Gründung der LNVG im Jahr 1996 wurde das Angebot bis 2005 um ca. 14 Prozent gesteigert.

Für den Defizitausgleich dieses Angebots stehen 2005 rund 390 Millionen Euro aus Regionalisierungsmitteln nach § 8 (1) RegG zur Verfügung.

ÖPNV genehmigen

Seit 2005 ist die LNVG als Genehmigungsbehörde auch für die Vergabe von Konzessionen im Straßenbahn-, Linien- und Auslandsverkehr mit Kraftfahrzeugen nach den Vorschriften des Personbeförderungsgesetzes (PBefG) verantwortlich.

Die LNVG erteilt somit Linienkonzessionen für nationale und internationale Busverkehre sowie für Straßenbahnen mit einer Laufzeit zwischen fünf und 25 Jahren. Gegebenenfalls hebt sie Konzessionen wieder vorzeitig auf, wenn das Verkehrsunternehmen den Linienbetrieb aus wirtschaftlichen Gründen einstellen muss. Zum Aufgabenspektrum zählen auch Kontrollen im Auslandsverkehr und die Zustimmung zu Linienänderungen. Gleichzeitig genehmigt die LNVG Fahrpläne, Beförderungsentgelte sowie Tarif- und Beförderungsbedingungen im straßengebundenen ÖPNV. Die Ausgleichszahlungen des Landes für ermäßigte Schüler-, Studenten- und Auszubildendenfahrkarten beantragen die niedersächsischen Verkehrsunternehmen ebenfalls bei der LNVG.